

Montanbehörden und Montaninstitutionen in Salzburg

Von Wilhelm Günther und Klaus Lewandowski

Vorbemerkung

Das Bundesland Salzburg ist ein uraltes Bergbauland. „Ur-“ im wahrsten Sinne des Wortes. Land, Fluss und Stadt leiten ihre Namen vom Bergbau, von der Salzgewinnung ab. Am Dürrnberg bei Hallein wurde mit Unterbrechungen seit der Jüngerer Steinzeit Salz gewonnen. Die Anfänge der Kupfergewinnung im Raum Mühlbach-Bischofshofen reichen bis in die späte Jungsteinzeit zurück, die Blütezeit des Kupferbergbaus einschließlich die Verschmelzung der Erze fällt in die Bronzezeit.

Wenn auch nicht durch beweisende Funde belegt, wird der Beginn der Eisengewinnung im Gebiet von Dienten und Werfen angenommen und reicht vermutlich bis in die Latènezeit zurück. Die Gewinnung von Gold, zunächst als Waschgold, wird mit großer Wahrscheinlichkeit der späten Latènezeit im Gebiet des keltischen Königreiches und der späteren römischen Provinz Norikum zugeschrieben.

Seit dem Mittelalter erfuhr der Bergbau mit seinen vielfältigen Mineral- bzw. Erzvorkommen ein stetes Auf und Ab, wobei mehrfach im selben Bergbauggebiet ein Wandel in der Verwendbarkeit der mineralischen Rohstoffe auftrat, verursacht durch Veränderungen im Bedarf, durch Kosten der Gewinnung, wie von der Aufbereitung und Verhüttung.

Über viele Jahrzehnte, ja sogar über Jahrhunderte hinweg bildete der Bergbau vor allem mit der Edelmetall- und Salzproduktion sowie mit der Buntmetall- und Eisenproduktion die Grundlage der Wirtschaft des Landes.

Heute besitzt der Bergbau im Bundesland Salzburg nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Viele Betriebe wurden in den letzten 150 Jahren aus wirtschaftlichen Überlegungen stillgelegt bzw. sind nur in Notzeiten wiederum kurzfristig in Betrieb genommen worden.

Heute den Spuren einstiger Bergbautätigkeit nachzugehen ist oft schwer geworden. Viele der Produktionsstätten sind verschwunden und alte Bergbauanlagen bis zur Unkenntlichkeit verfallen. Es ist nur zu hoffen, dass aufgrund neuer Technologien das eine oder andere Vorkommen wieder wirtschaftliche Bedeutung erlangt, damit auch in Zukunft der traditionelle Ruf Salzburgs als Bergbauland erneut Bedeutung erlangt.

Der allgemein aufwändige Aufbau der montanistisch ausgerichteten Behördenstrukturen wie auch die formelle Gliederung der einzelnen Ämter und Institutionen lässt die frühere Bedeutung des Bergwesens für Salzburg deutlich erkennen.

Politische Verhältnisse

Das Jahr 1803 war für das Land Salzburg von großer Bedeutung. Salzburg, seit 739 Sitz eines Bistums, seit 798 Erzbistum und seit dem 13. Jahrhundert geistliches Fürstentum, hatte aufgehört, zu bestehen.

Mit der Säkularisierung des Erzstifts Salzburg 1803 wurde das Land Kurfürstentum unter der Herrschaft von Erzherzog Ferdinand von Toskana. In den folgenden unruhigen Zeiten, bedingt durch die Napoleonischen oder Koalitionskriege von 1792 bis 1815 zwischen Frankreich und den absoluten Monarchien Europas, blieb auch Salzburg von den kriegerischen Ereignissen nicht verschont und wechselte wiederholt den Besitzer. 1805 gelangte Salzburg unter österreichische Herrschaft, 1809 unter französische Administration, 1810 an die bayerische Krone, bis das Land schließlich 1816 an Österreich angegliedert und zur Provinz wurde. 1850 wurde das Herzogtum Salzburg zum selbstständigen Kronland und erhielt eine eigene Landesbehörde. Mit Ausrufung der Republik 1918 wurde Salzburg eines von neun österreichischen Bundesländern und ist es — mit Ausnahme der tausendjährigen Unterbrechung zwischen 1938 und 1945 — bis heute geblieben.

Rechtsgrundlagen und Bergbehörden im Erzstift Salzburg

Unter dem Sammelbegriff „Bergbehörde“ werden im Folgenden alle hoheitlichen Justiz- und Verwaltungseinrichtungen verstanden, die zunächst im Erzstift und später im österreichischen Staatsverband für die ordnungsgemäße Vollziehung von Bergordnungen, Berggesetze und Verordnungen sowie für die ärarischen Montanwerke zuständig waren.

Berggerichte und Bergrichter übten bis zur Trennung von Justiz und Verwaltung 1849 die berggerichtliche Rechtsprechung aus, fungierten als Berglehensbehörde, hoben Fron und Gebühren ein, nahmen bergpolizeiliche Aufgaben wahr und übten bis in das 18. Jahrhundert die niedere Gerichtsbarkeit über alle im Berg- und Hüttenwesen beschäftigten Personen und deren Angehörigen aus. Vielfach unterstützten dabei exponierte Berggerichtssubstitutionen die Berggerichte.

Verwaltungen der ärarischen Montanwerke waren unter verschiedenen Bezeichnungen wie Berg- und Hüttenämter, Werkshandlungen, Direktionen, Oberämter zu finden und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der im öffentlichen Besitz stehenden Unternehmen.

Oberste Bergbehörden waren im Erzstift direkt dem Landesherrn unterstellt und in der Hofkammer als Verwaltungsorganisation angesiedelt. Im österreichischen Staatsverband nahmen diese Funktionen verschiedene Ministerien wahr. Im Instanzenzug wirkten die Landesregierungen bzw. Statthaltereien als zweite und die Berghauptmannschaften bzw. -kommissariate als erste Instanz. Bis in heutige Zeit wurden mittels gesetzgeberische Bestimmungen die Behördenstrukturen immer wieder verändert, wobei als oberste Bergbehörde immer die ministerielle Ebene in Wien zuständig war.

Bergordnungen und Bergrecht

Im Mittelalter unterlagen mineralische Bodenschätze, die wegen ihrer Gehalte an Metallen, Schwefel und Salz genutzt werden konnten, dem Bergregal. Man verstand darunter ein Hoheitsrecht, gemäß welchem gewisse, auf natürlichen Lagerstätten vorkommende Mineralien ausschließlich der Verfügung des Landesfürsten vorbehalten waren. Das Bergregal besagte, dass der Grundeigentümer nicht das Recht hatte, die auf seinem Grund und Boden vorkommenden Erz- und Salzvorkommen zu nutzen. Vielfach wurden die Regalitätsrechte an die Territorialherren übertragen oder verliehen. Durch Übertragung gelangte das Bergregal substantziell an einen Anderen, durch Verleihung wurde die Ausübung gestattet, meist gegen Entgelt, Frone oder Wechsel. In der Regel übten die Erzbischöfe ihre Regalitätsrechte nur selten aus und verliehen sie an private Unternehmer weiter.

In Salzburg wurde das Bergregal bereits im 10. Jahrhundert als kaiserliches Privileg übertragen. 1156 verlieh Kaiser Friedrich I. Barbarossa den Erzherzögen von Österreich das Bergregal für ihre Ländereien. In Salzburg soll König Philipp von Schwaben 1199 den Salzburger Erzbischöfen das Bergregal übertragen haben, nachdem schon der Anspruch der Salzburger Erzbischöfe auf das Bergregal von einer Schenkungsurkunde König Ludwig IV. aus 908 abgeleitet worden war. Von den Salzburger Erzbischöfen wurden Berggerichte in den einzelnen Bergrevieren zur Wahrnehmung der Regalrechte eingesetzt. Die Regalrechte erstreckten sich nicht nur auf das Land Salzburg selbst, sondern auch auf die Besitzungen Salzburgs in der Steiermark und in Kärnten.

Im Zuge der Erlassung von Bergordnungen wurden die bergmännischen Gewohnheitsrechte bestätigt und den Bergbautreibenden außergewöhnliche Freiheiten zugestanden, die sich auf die Materien des öffentlichen Rechts, des Privatrechts sowie auf das Zivil- und Strafrecht erstreckten.

Die Verleihung von Rechten aus dem Bergregal erforderte einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Vielfach mussten mit den Verleihungswerbern Bedingungen ausgehandelt, die Frone eingehoben und der Wechsel kontrolliert werden. Diese Aufgaben wurden von beamteten Bergrichtern besorgt. Weiters waren die Gewinnung und Verarbeitung der Erze zu überwachen und nicht zuletzt sicherheitstechnische Belange wahrzunehmen. Die Bergrichter gingen zunächst nach gewohnheitsrechtlichen Regeln vor, die meist mündlich überliefert waren. Erst im 14. Jahrhundert kam es zur Kodifizierung der in den einzelnen Bergrevieren überlieferten Bergordnungen. Die meisten Bergordnungen waren zunächst auf die Gegebenheiten eines bestimmten Reviers zugeschnitten, wie etwa in Rauris, Gastein und Ramingstein in Salzburg oder in Gmünd, Krams und Hüttenberg in Kärnten usw. Bemerkenswert unter den vielen Bergordnungen war jene für *Perchrichter, Vrener, Wechsler, Grubenmeister und andere Erzleute* in der *Chastun* aus 1342 und von Rauris aus 1346.

Nicht selten dienten auch auswärtige rechtliche Bestimmungen wie die Zeiringer Bergordnung aus 1339 oder der Schladminger Bergbrief von 1308 als Vorbild, der sich in Teilen auf die Trienter Bergordnung aus 1185 stützt.

1477 erließ Erzbischof Bernhard von Rohr eine Bergordnung für das gesamte Salzburger Territorium, die in 68 Artikel gegliedert war. Sie entsprach dem Inhalt nach über weite Bereiche der Rattenberger Bergordnung aus 1463, welche wiederum im Wesentlichen eine Erläuterung und Erweiterung des Schladminger Bergbriefs von 1308 darstellte.

1532 erließ Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg eine neue Bergordnung, die 1551 unter dem Titel *des hochlöblichen Erzstiftes Salzburg Bergwerksordnung* erstmals in der Werkstatt des aus Rothenburg ob der Tauber stammenden Hans Baumann gedruckt wurde. Sie umfasste 47 Artikel und setzte sich mit den Pflichten und Befugnissen des Bergrichters auseinander. Die Sonderstellung und Sondergerichtsbarkeit der Bergwerksgemeinschaft neben der landesherrlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit führte nicht selten zu Kompetenzkonflikten zwischen Berg- und Landrichtern. Die einzelnen Artikel der Bergwerksordnung stimmten teilweise wörtlich mit der Ferdinandäischen Bergordnung für die Länder Tirol, Österreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnten von 1553 überein.

Bergbehörden

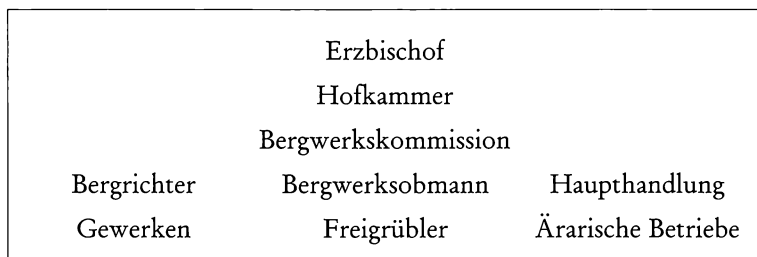
Die Bildung von Bergbehörden lässt sich in Salzburg bis in das 12. Jahrhundert zurück verfolgen. Ursprünglich stand an der Spitze ein „Wechsler“, dem „Bergrichter“ und „Schiener“ unterstellt waren. Die Bergrichter waren für die Einhaltung der Bestimmungen der Bergordnungen verantwortlich, sprachen in erster Instanz Recht und hoben die Fron und sonstige Gebühren von den Gewerken ein. Die einzelnen namhaften Bergbaue wurden von Verwesern geführt, die bereits im Trienter Bergrecht aus 1185 als sachverständige Vertreter der Gewerken gefordert und in Salzburg bestellt waren. Grundsätzlich unterschied man aus unternehmerischer Sicht Gewerken und Freigrübler, die allein oder mit anderen Knappen gemeinsam oder auf eigene Rechnung und Gefahr einen Schurfbau betrieben und das Erz an die nächst gelegene Hütte einlösten.

	Erzbischof	
	Hofkammer	
	Wechsler	
Bergrichter		Schiener
Gewerken		Freigrübler

Salzburger Bergwesensorganisation um 1500.

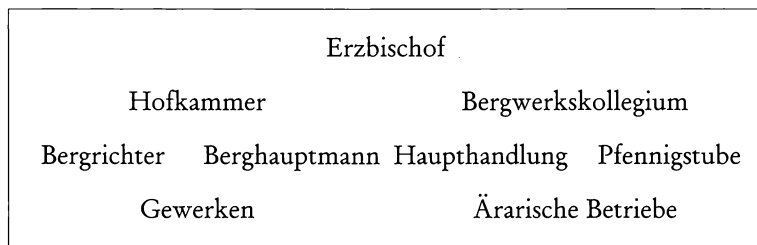
1519 wurde in Salzburg das Amt des Obersten Bergmeisters eingeführt, der ab 1522 auch für die Bewirtschaftung der Forste zuständig war. Das Amt unter dem ersten Obersten Bergmeister Mathäus Pruckmoser unterstand zunächst direkt dem Erzbischof bzw. später der Hofkammer in Salzburg.

Die Strukturierung der Salzburger Bergbehörden im heutigen Sinn erfolgte im 17. Jahrhundert und stand mit der Übernahme der Montanindustrie in die öffentliche Verwaltung im unmittelbaren Zusammenhang. Verwaltungsmäßig wurden dabei die Montanbetriebe 1622 in der so genannten Haupthandlung, einer Unterabteilung der Hofkammer, zusammengefasst, wobei das Salzwesen eine eigene Abteilung der Hofkammer war, ebenso die Edelmetalle, die direkt an die Münze gingen. Die zentrale Leitung der landeseigenen Betriebe oblag einem Bergwerksobmann, wurde aber einer beratenden und kontrollierenden Bergwerkskommission der Hofkammer unterstellt.



Salzburger Bergwesensorganisation im 16./17. Jahrhundert.

Im 18. Jahrhundert wurde der Wirkungsbereich der Bergwerksobmänner eingeschränkt, zunächst durch die Bergwerkskommission und dann durch das Bergwerkskollegium der Hofkammer. 1745 wurde das Amt des Bergwerksobmannes abgeschafft und durch eine Berghauptmannschaft mit dem Amtssitz in Lend ersetzt. 1755 wurde das Bergwerkskollegium direkt dem Erzbischof unterstellt und erhielt die Befugnisse einer Oberinstanz über die Pfennigstube und die Haupthandlung. 1766 erfolgte die Verlegung der Berghauptmannschaft von Lend nach Salzburg.



Salzburger Bergwesensorganisation ab 1755.

1775 wurde das Bergwerkskollegium als Bergwerksdeputation wieder in die Hofkammer einbezogen und 1783 auf Direktionsebene mit der Hofkammer in Salzburg vereinigt. Als erster Leiter der Berghauptmannschaft Salzburg wirkte 1746 Bergwerksrat Thaddäus Anselm Lürzer von Zehendthal. 1788 zum Bergrat aufgestiegen, folgte 1793 Bergrat Kaspar Melchior Balthasar Schroll, der 1797 zum Hofkammerrat ernannt wurde. Vorgesetzter war Karl Maria Ehrenbert von Moll, Direktor sowohl der Salzburger Hofkammer als auch des Salz-, Münz- und Bergwesens. Weitere Beamte waren Kajetan Kendlbacher, Mathias Mielichhofer und Joseph Gainschnigg.

Als Rechtsgrundlage für die Bergbehörden diente die Bergordnung von Kardinal-Erbischof Matthäus Lang von Wellenburg aus 1532, ergänzt 1538, gedruckt 1551.

Erzbischof	
Hofkammer für das Salz-, Münz- und Bergwesen	
Bergrichter	Haupthandlung
Gewerken	Ärarische Betriebe

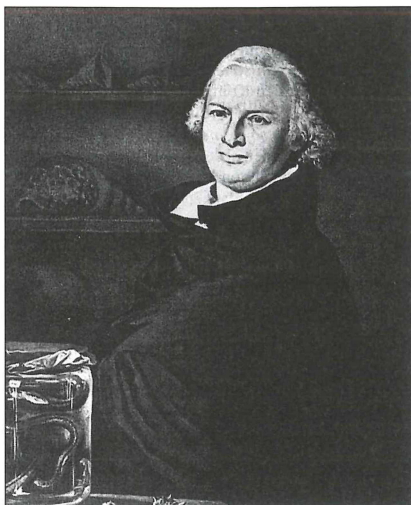
Salzburger Bergwesensorganisation um 1800.

Mit der Hofkammerverordnung vom 12. November 1791 wurden die Verleihung der Gruben neu geregelt und die Gewerken zu einer stärkeren Beteiligung am Bergbau aufgerufen und ermuntert. Die Bergwerksdeputation wurde durch die Hofkammer für Berg- und Hüttenwesen ersetzt und bestand bis 1803.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden im Erzstift Salzburg neben den 33 Pflug- und 4 Landgerichten sowie den weltlichen Hofmarken Bergerichte in Dienten, Flachau, Gastein, Großarl, Hallein, Lend, Leogang, Mühlbach, Rauris und Ramingstein.

Zu den ärarischen Montanwerken zählten die Gold- und Silberbergbaue in Böckstein und in Rauris samt der Schmelzhütte in Lend, ferner die Gold- und Silberbergbaue in Schellgaden bei St. Michael und am Heinzenberg im Zillertal. Kupferbergbaue wurden in Großarl, in Zell, bei Viehhofen, Mühlbach und Leogang im Pinzgau betrieben. Eisenbergbaue samt Schmelzhütten bestanden bei Werfen, in Flachau, in Kendlbruck bei Ramingstein und in Bundschuh bei Thomatal. Metallfabriken gab es bei Ebenau, Oberalm und in Weißenbach bei Strobl.

Neben den ärarischen Montanwerken waren zahlreiche gewerkschaftliche bzw. private Berg- und Hüttenwerke in Betrieb: die Gold- und Silberbergbaue Gamseck und Schiedeck im Habachtal, der Silber- und Bleibergbau und das Hüttenwerk bei Ramingstein, der Kobalt- und Nickelbergbau Zinkwand, der Arsenbergbau und das Hüttenwerk Rotgülden im Murtal, der Schwefelkiesbergbau Rettenbach bei Mittersill und der Eisenbergbau



Links: Berghauptmann Thaddäus Anselm Lürzer von Zehental, erster Leiter der Salzburger Berghauptmannschaft ab 1746 (Bildarchiv des SMCA).

Rechts: Karl Maria Ehrenbert von Moll, * 1760, † 1838 (Bildarchiv der ÖNB).

samt Schmelzhütte in Achthal bei Teisendorf. Darüber hinaus wurden Hammerwerke in Mauterndorf, in St. Andrä, bei Bischofshofen und bei Werfen, in Hüttau, bei Wagrain, in Thalgau, in Grödig, in der Riedenburg, in Achthal bei Teisendorf und in Glasenbach bei Salzburg betrieben.

Bedingt durch die Monopolstellung des Erzstifts Salzburg kann man von einer wirtschaftlichen Konkurrenz nur bedingt sprechen, eine Situation, die sich aber mit der Eingliederung Salzburgs in den österreichischen Staatsverband 1816 schlagartig änderte.

Vom Erzstift zum Kurfürstentum 1800–1805

Die Zeit von 1792 bis 1814 war in Europa durch die Koalitionskriege gegen Frankreich und Napoleon bestimmt. Nach den Siegen Napoleons über die Österreicher bei Marengo und Hohenlinden floh der Salzburger Landesherren, Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo, am 10. Dezember 1800 aus seiner Haupt- und Residenzstadt. Salzburg wurde von französischen Truppen besetzt, der anschließende Friede von Luneville 1801 stellte die Weichen für eine totale Neuordnung Europas.

Als Bergbehörde wirkte die Hofkammer für das Salz-, Münz- und Bergwesen unter der Leitung von Karl Maria Ehrenbert Freiherr von Moll, bis 1803 die Beschlüsse des Friedens von Luneville im Regensburger Reichsdeputationshauptschluss umgesetzt wurden.

Mit der Abdankung von Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo am 11. Februar 1803 in Wien verlor Salzburg den Status eines geistlichen

Fürstentums und erhielt mit dem ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, einem Bruder von Kaiser Franz I., einen weltlichen Landesherrn.

Karl Maria Ehrenbert Freiherr von Moll wurde kurfürstlicher Regierungspräsident, Kaspar Melchior Balthasar Schroll wurde am 7. Dezember 1803 kurfürstlicher Hofkammerrat in der fortgeführten Hofkammer für das Salz-, Münz und Bergwesen.

Kurfürst Ferdinand von Toskana		
Staatsrat		
Staatsministerium	Hofkanzlei	
	Landesregierung	Hofkriegsrat
Auswärtige Angelegenheiten	Justiz	
	Buchhaltung	Administration
Militärwesen	Landschaft	Medizinalrat
	Hofkammer	
	Hofkammer für das Salz-, Münz- und Bergwesen	
	Berggerichte	Haupthandlung
	Gewerken	Ärarische Montanbetriebe

Salzburger Bergwesensorganisation in kurfürstlich-toskanischer Zeit (1803–1805).

Die Zeit bis zur Eingliederung in den österreichischen Kaiserstaat (1805/1806–1816)

Die 1805 einsetzenden politischen Veränderungen führten zu einer völligen Umwandlung aller Verwaltungsstrukturen. Ab diesem Jahr zogen erneut französische Truppen plündernd und zerstörend durch Salzburg nach Tirol. Durch den Frieden von Pressburg vom 26. Dezember 1805 kamen Salzburg und Berchtesgaden als Ausgleich für den Verlust der Vorlande, von Tirol und Venedig an Österreich. Die offizielle Übernahme beider Territorien erfolgte am 17. März 1806. Salzburg sollte seine eigene Administration so lange behalten, bis die österreichischen Gesetze und Verwaltungsvorschriften eingeführt waren. Unter Kaiser Franz wurde am 25. Juni 1807 eine Landesregierung installiert, wobei Justiz und Verwaltung vereint blieben. Für das Bergwesen wurde am 13. Oktober 1807 eine Berg-, Salinen- und Münzdirektion in Salzburg eingerichtet und Hofkammerrat Kaspar Melchior Balthasar Schroll zu deren Direktor ernannt.

Nach dem neuerlichen Einmarsch und der Besetzung Salzburgs durch bayerische und französische Truppen 1809 erließ Bayern ein „organisches Edikt“, das die künftige Organisation der Bergbehörden auch in den besetz-

ten und annektierten Ländern regeln sollte. Als Folge des Friedens von Schönbrunn 1809 musste Salzburg an Bayern abgetreten werden und wurde am 30. September 1810 dessen König Maximilian Joseph I. formell übergeben. Salzburg wurde dem Salzachkreis, dem 9. bayerischen Kreis eingegliedert. Ihm wurden die Gerichte Reichenhall, Kitzbühel, Traunstein, Burg hausen, Simbach und Teile des Innviertels zugeschlagen. Der Salzachkreis umfasste das Stadtgebiet von Salzburg, 31 Pfliegerichte, das Gericht Mondsee, 9 Kriminalgerichte, 19 Rentämter, wie auch die Landgerichte Ötting, Frankenmarkt, Vöcklabruck, Haag, Grieskirchen, Mauerkirchen, Mattighofen, Braunau und Ried. Zur Verwaltung schuf man ein Generalkommissariat, zu dessen Generalgouverneur am 14. Oktober 1810 Kronprinz Ludwig von Bayern eingesetzt wurde. Montanistisch ordnete man Salzburg dem III. Hauptbergdistrikt zu und unterstellte das Land der bayerischen General-Bergwerksadministration. In der Stadt Salzburg wurde ein königliches Oberbergkommissariat eingerichtet und Kaspar Melchior Balthasar Schroll mit dessen Leitung betraut. Inspektionskommissär wurde Mathias Mielichhofer, Anton Russegger erster Konzipist.

Königlich Bayerische General-Bergwerksadministration
München

Königlich Bayerisches Oberbergkommissariat
Salzburg

Königlich Bayerischer Bergkommissär

Gewerken

Ärarische Betriebe

Salzburger Bergwesensorganisation 1810–1816.

Als Rechtsgrundlage wurde die königlich bayerische Bergordnung für das Herzogtum Bayern, die Oberpfalz und die Landgrafschaft Leuchtenberg vom 6. Mai 1784 für verbindlich erklärt. Angelehnt an die Joachimstaler Bergordnung aus 1518 und der Kuttenberger Reformation aus 1604 sah sie eine Neuregelung der Einrichtung von Bergämtern in den einzelnen Bergrevieren vor. Die Gewinnung von Salz war ausdrücklich dem Landesherrn vorbehalten. Die Zuständigkeit der Bergämter wurde darin ausführlich behandelt und erstreckte sich auf die Wahrnehmung sämtlicher „Bergwerksangelegenheiten“, die niedere Gerichtsbarkeit für Bergleute und Bergwerksverwandte sowie auf die Arbeitsgerichtsbarkeit und den Arbeitnehmerschutz. Durch das „organische Edikt“ aus 1809 wurden alle bestehenden Berggerichte in Salzburg aufgehoben, soweit sie von den bereits konstituierten Justizbehörden getrennt waren. Der neu gegründeten Bergbehörde in Salzburg verblieb die Verwaltung. Die Gerichtsbarkeit in Bergangelegenheiten wurden den Gerichten übertragen, wobei ein Dreiinstanzenzug bestand.

Montanbehörden unter österreichischer Verwaltung 1816–1918

Der Wiener Kongress (18. September 1814 bis 9. Juni 1815) führte zur Neuordnung Europas. Durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816 erhielt Österreich das ehemalige Erzstift Salzburg mit Ausnahme der Landgerichte Laufen, Staufeneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging, zudem kamen das Inn- und das Hausruckviertel an den Kaiserstaat. Am 22. April 1816 unterzeichnete Kaiser Franz das Besitzergreifungspatent für die neuen Gebiete, am 1. Mai 1816 fand die feierliche Übergabe statt. Salzburg wurde dem Land Österreich ob der Enns mit Regierungssitz Linz zugeordnet. An der Spitze des „Kreisamtes des 5. Kreises des Landes ob der Enns“ fungierte ein Kreishauptmann und führte die Oberaufsicht über die 22 landesfürstlichen Pfliegergerichte in Salzburg, die als Behörden unter der Leitung je eines Pflegers die politischen, gerichtlichen und steuerlichen Agenden besorgten.

Für den Montanbereich wurde in Salzburg ein k.k. Oberbergkommissariat eingerichtet, das an die k.k. Landesregierung in Linz als Oberbergbehörde gebunden war und sich in technischen Angelegenheiten des k.k. Berg- und Salzamtes in Gmunden bediente. Die finanziellen Belange wurden von der k.k. Bergamts- und Produktenniederlage in Salzburg abgewickelt.

1817 wurde als oberste Instanz des Montanwesens der k.k. montanistische Senat der k.k. allgemeinen Hofkammer in Wien geschaffen, der bis 1838 bestand. Das Finanzwesen besorgte die k.k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung in Wien.

Bergrechtlich wurde am 22. Juli 1819 das neue Grubenmaßenpatent erlassen. Es umfasste eine Fläche von 56 Klaftern Breite, 224 Klaftern Länge und unbegrenzter Teufe. Für die Mutung wurde ein Aufschließungsrecht im Umkreis von 239 Klaftern Radius festgelegt. Neue Berglehen erhielten einen Lehensbrief und eine Konzessionsurkunde, die von den Berggerichten ausgefertigt und ab 1841 zwecks Verbücherung den Pfliegergerichten übermittelt wurden.

K.k. Hofkommission für Münz- und Bergwesen
und Montanistischer Senat Wien

K.k. Landesregierung Linz

Bergrichter

Kreisamt Salzburg

K.k. Oberberg-
kommissariat
Salzburg

K.k. Bergamtskassa
Produktennieder-
lage Salzburg

Gewerken

Ärarische Betriebe

Salzburger Bergwesensorganisation 1816–1823.

K.k. Hofkommission für Münz-
und Bergwesen Wien

Central Bergbau-
direktion Wien

K.k. Landesregierung Linz

K.k. Provinzial Berggericht Hall

K.k. Berggerichtssubstitutionen

K.k. Berg- und Salinendirektion Hall

Gewerken

Ärarische Betriebe

Salzburger Bergwesensorganisation 1834–1844.

Hinsichtlich der Berggerichtsbarkeit wurde per Dekret vom 3. August 1822 verordnet, dass bei gerichtlichen Verfahren in Bergwerksangelegenheiten bei den Berggerichten im Land Salzburg die allgemeine Gerichtsverordnung für Westgalizien anzuwenden sei. Die bayerische Bergordnung aus 1784 behielt bis zur Einführung des allgemeinen österreichischen Berggesetzes (1854) ihre Gültigkeit.

In Salzburg wurde 1823 eine k.k. Berg- und Salinendirektion eingerichtet, die das seit 1816 bestehende k.k. Oberbergkommissariat in Salzburg als Montanbehörde ablöste; sie nahm 1824 für den Bereich Salzburg ihre Tätigkeit auf. Die Direktion setzte sich zusammen aus dem Oberamtsngremium, an dessen Spitze Berg- und Salinendirektor Regierungsrat Kaspar Melchior Balthasar Schroll stand, dem vier wirkliche Bergräte, ein Direktionssekretär und ein Konzipist angehörten, ferner aus der Oberamtskanzlei und der Registratur, der Buchhaltung und der Kassa. Der Direktion waren als Lokalämter das Berg- und Obermünzamt Lend, die Bergämter Bockstein in Gasten und Zell am See, die Berg- und Hüttenämter Lend, Rauris, Hüttschlag in Großarl, Mühlbach im Pinzgau, Flachau, Dienten und Werfen sowie das Hüttenamt Ebenau unterstellt.

Mit Entschließung vom 8. Dezember 1832 wurde das 1816 bereits in Personalunion neben der k.k. Berg- und Salinendirektion in Hall gegründete k.k. Provinzial Berggericht Hall mit der Direktion vereinigt.

1834 erfolgte die Trennung des k.k. Münz- und Bergwesens von der k.k. allgemeinen Hofkammer in Wien. Dafür wurde die Verwaltung einer selbstständigen, den übrigen Hofstellen gleichgestellten Behörde mit der Bezeichnung Hofkammer für Münz- und Bergwesen in Wien untergeordnet.

Am 16. Mai 1834 erfolgte die Auflösung der k.k. Berg- und Salinendirektion in Salzburg und die Übertragung der Amtsgeschäfte an die k.k. Berg- und Salinendirektion in Hall, die auch die Funktion eines Berggerichts für Salzburg übernahm. Als Direktor wirkte k.k. Gubernialrat Joseph Stadler.

1843 wurde in Wien eine k.k. Central- Bergbaudirektion für die technische Leitung aller österreichischen Montanwerke eingerichtet und direkt der k.k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen in Wien unterstellt. Die k.k.

K.k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen Wien

K.k. Landesregierung Linz

K.k. Salinenoberamt
Gmunden

K.k. Provinzial
Berggericht Hall
K.k. Berggericht Steyr

Gewerken

Ärarische Betriebe

Salzburger Bergwesensorganisation 1844–1850.

Hofkammer für Münz- und Bergwesen selbst wurde der „allgemeinen Hofkammer“ — ebenfalls in Wien — unterstellt.

Per Dekret von 1844 erfolgte die Zuweisung der Berg- und Forstwesengeschäfte für Salzburg mit Ausnahme der berggerichtlichen Angelegenheiten an das k.k. Salinenoberamt Gmunden mit wirkl. Regierungsrat Karl Plentzner als Amtsleiter. Nach Inkrafttreten dieser Anordnung verlor 1845 die k.k. Berg- und Salinendirektion in Hall die am 1. November 1834 übertragene Kompetenz über den Salzburger Bergbau. Ein Dekret vom 29. Oktober 1845 bestimmte, die berggerichtliche Amtswirksamkeit über den Salzburger Kreis vom k.k. Provinzial Berggericht in Hall auf das k.k. Berggericht in Steyr zu übertragen.

Als Oberbehörde fungierte die k.k. Landesregierung in Linz. Als oberste Bergbehörde zeichnete die k.k. Hofkammer in Wien für das Münz- und Bergwesen verantwortlich.

Nach den Revolutionsjahren 1848/49 bekam Österreich eine neue Verfassung und mehrere Entschlüsse. Justiz und Verwaltung wurden grundlegend neu organisiert, politische Gemeinden eingeführt und Salzburg zum selbstständigen Kronland erklärt. Die bisherigen Pfliegergerichte wurden in drei Bezirksämter (Salzburg, Werfen und Zell am See) umgewandelt, der neue Statthalter nahm am 1. Januar 1850 seine Tätigkeit auf.

Als Folge der Trennung von Justiz und Verwaltung ordnete das k. k. Justizministerium per Erlass vom 1. Oktober 1849 die Einrichtung von Berggerichtssenaten und systematisierten Bergbuchführern bei den einzelnen Landesgerichten an. Die Berggerichtssenate sollten unter Beiziehung von Fachleuten aus dem Berg- und Hüttenwesen gebildet werden, wobei jeder Senat mit mindestens einem geprüften Bergrichter oder wenigstens einem zum Bergrichteramt befähigten Landesgerichtsrat besetzt werden sollte. Beim Landesgericht Salzburg wurden für Salzburg ein berggerichtlicher Senat und die Führung des Bergbuches eingerichtet. Die bisherigen Berggerichte und Berggerichtssubstitutionen, unter anderem sieben Distrikualberggerichte, zwei Provinzialberggerichte, zwei Berggerichte und ein Gubernium als landesfürstliche Lehensbehörde, wurden aufgelöst.

Die neuen Oberlandesgerichte nahmen am 1. Mai 1850, die neuen Landes- und Bezirksgerichte am 1. Mai bzw. 1. Juli 1850 ihre Tätigkeit auf.

Im Zuge der grundlegenden Neuordnung von Verfassung und Verwaltung in Österreich wurden erstmals nach materiellen und nationalökonomischen Gegebenheiten gegliederte Ministerien gebildet. Die k.k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen in Wien, bisher oberste Instanz für das österreichische Montanwesen, wurde dem 1849 neu gebildeten k.k. Ministerium für öffentlichen Arbeiten zugeordnet und bald darauf in k.k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen umbenannt.

Am 7. Mai 1849 wurde auf Weisung des zuletzt genannten Ministeriums eine selbstständige k.k. Berg-, Salinen- und Forstdirektion in Salzburg eingerichtet. Die seit 1844 vom k.k. Salinen Oberamt in Gmunden getragenen Aufgaben und Kompetenzen für das Salzburger Montanwesen wurden der neuen Direktion übertragen, die die Arbeit am 1. November 1849 aufnahm. Als Direktor wirkte bis 1858 k.k. Regierungsrat Albert Miller, gefolgt vom k.k. Bergrat Justus Thomas, der bis 1865 amtierte.

Das k.k. Provinzial Berggericht in Hall für Tirol und Salzburg, zugleich Berglehensbehörde für Salzburg, erfasste 1850/51 die Salzburger Montanbetriebe neu und legte entsprechende Bergbücher an. Vorstand war k.k. Hofrat und Kämmerer Franz Joseph Carl Graf Ursini von Blagoy, Bergbuchführer k.k. Salinensekretär Anton Ebner. Die Bergbaubetriebe selbst wurden freigefahren, das heißt, die Grubenmaße und deren Aufschlagpunkte festgelegt und ihnen neue Verleihbriefe sowie Konzessionsurkunden ausgestellt.

Im Kronland Salzburg waren folgende Berg- und Hüttenwerke betroffen:

Ärarische Montanunternehmen

- Gold- und Silberbergbau am Rathausberg bei Bockstein (k.k. Bergamt Bockstein)
- Gold- und Silberbergbau Siglitz bei Bockstein (k.k. Bergamt Bockstein)
- Gold- und Silberbergbau am Hohen Goldberg in Rauris (k.k. Bergamt Rauris)
- Kupferbergbau Brenntal und Untersulzbach bei Mühlbach im Pinzgau (k.k. Berg- und Hüttenamt Mühlbach)
- Kupferbergbau Lien-, Limberg, Klucken und Walchen bei Zell am See (k.k. Berg- und Hüttenamt Zell am See)
- Eisenbergbau und Hütte (k.k. Berg- und Hüttenverwaltung in Werfen)
- Eisenbergbau und Hütte (k.k. Berg- und Hüttenverwaltung Flachau)
- Eisenbergbau und Hütte (k.k. Berg- und Hüttenverwaltung Dienten)
- k.k. Hüttenamt Lend
- k.k. Hammerverwaltung Ebenau

Private Montanunternehmen

- Mitterberger Kupfergewerkschaft in Mühlbach am Hochkönig
- Großarl Kupfergewerkschaft in Hüttschlag bei Großarl
- Larzenbacher Kupfergewerkschaft in Hüttau

- Mauterndorfer Eisengewerkschaft in Mauterndorf und Bundschuh
- Arsenwerk in Rotgülden im Murtal im Lungau
- Leoganger Nickel- und Kobaltgewerkschaft in Leogang und Hütten
- Flachenberger Eisensteinbergbaubesitzer bei Werfen und Bischofshofen
- Kendlbrucker Eisensteinbergbaue bei Ramingstein

Die Verordnung des Ministers für Landeskultur und Bergwesen vom 29. Mai 1850 regelte für die Kronländer die provisorische Bestellung der Bergbehörden neu. Die Verwaltungsaufgaben wie die berglehenämtlichen, bergpolizeilichen und disziplinären Geschäfte der aufgelösten Berggerichte und Berggerichtssubstitutionen wurden den neu gegründeten Berghauptmannschaften und exponierten Bergkommissariaten übertragen. Die provisorischen Berghauptmannschaften wurden dem k.k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen unterstellt. Dem Statthalter als 2. Instanz im Bergwesen jedes Kronlandes blieb der Einfluss auf die Bergbehörden seines Landes vorbehalten.

Am 31. Dezember 1851 setzte Kaiser Franz Joseph I. mit dem so genannten „Silvesterpatent“ die Märzverfassung von 1849 außer Kraft. Es begann die Zeit des Neoabsolutismus. Verwaltung und Justiz wurden wieder vereinigt und gemischte Bezirksämter eingerichtet, die — wie vorher die Pfliegerichte — die Aufgabenbereiche Verwaltung und Justiz wahrnahmen. Die Strukturen der Montanbehörden blieben bestehen, als Bergkommissare wurden häufig Leiter ärarischer Berg- und Hüttenverwaltungen eingesetzt.

1852/53 wurde vom k.k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen in Wien die oberste Instanz dem k.k. Finanzministerium in Wien übertragen.

1853 erfolgte die politische und 1854 die gerichtliche Neuorganisation des Landes Salzburg. Salzburg wurde untergliedert in die der Landesregierung unmittelbar unterstellten Stadt Salzburg und in 20 Bezirke. Dem k.k. Landesgericht Salzburg blieb die Berggerichtsbarkeit weiterhin zugewiesen. 1854 erließ das k.k. Finanzministerium in Wien eine Vorschrift über das Dienstverhältnis und den Geschäftsgang zwischen den Bergkommissariaten und den vorgesetzten Berghauptmannschaften.

Am 23. Mai 1854 wurde für alle Kronländer Österreichs das allgemeine Berggesetz erlassen, das die Bestimmungen der Maximilianischen und Ferdinandeischen Bergordnungen, deren Folgeerlässe und Vorschriften ersetzte. Das Berggesetz definierte drei Instanzen, nämlich die Berghauptmannschaften mit exponierten Bergkommissariaten als Berg- und Berglehenbehörden als erste, die politischen Landesbehörden, z. B. Statthaltereien oder Landesregierungen, als zweite und das k.k. Finanzministerium in Wien als dritte und oberste Instanz. Schon am 20. März 1855 wurde dieses Gesetz durch eine Verordnung des Ministers des Innern und der Finanzen, betreffend die Bestellung provisorischer Berghauptmannschaften und Oberbergbehörden zur Handhabung des allgemeinen Berggesetzes, ergänzt. Danach sollten die bereits bestehenden provisorischen Berghauptmannschaften und Bergkom-

missariate erhalten bleiben und neue Berghauptmannschaften sowie Bergkommissariate errichtet werden.

Ein kaiserliches Patent vom 3. Juli 1855 für Siebenbürgen legte u. a. die Aufgaben und Zuständigkeiten der berggerichtlichen Senate bei den Landesgerichten fest und galt als Muster für alle anderen derartigen Senate. Die Berggerichte in 1. Instanz entschieden in allen Streitsachen. Beim Landesgericht Salzburg führte die Berggerichtsgeschäfte k.k. Landesgerichtsrat Johann Moschitz, das Bergbuch Franz Spängler.

Mit kaiserlicher Verordnung vom 13. September 1858 wurden die Organisation, die Standorte und Amtsbezirke der Bergbehörden erneut festgelegt und für Tirol, Vorarlberg und Salzburg wurde in Hall in Tirol eine definitive Berghauptmannschaft eingesetzt, nachdem bereits 1850 dort eine provisorische Berghauptmannschaft eingerichtet worden war, deren Zuständigkeitsbereich sich auch über das Kronland Salzburg erstreckte. Die Leitung der einzelnen Berghauptmannschaften wurde jeweils einem Berghauptmann übertragen, dem Oberbergkommissäre, Bergkommissäre und Berggeschworene beigegeben waren. Oberbergkommissäre und Bergkommissäre konnten exponiert werden, die Oberbergbehörden bzw. Behörden 2. Instanz blieben bei den jeweiligen Statthaltereien und Landesregierungen.

1858 gab es in Österreich 21 Berghauptmänner, 8 Oberbergkommissare, 27 Bergkommissare, 12 Berggeschworene, 6 Konzeptions- und technische Praktikanten, 21 Kanzleioffiziale, 22 Kanzlisten sowie 24 Amtsdienner.

1860 erhielt das Kronland Salzburg eine selbstständige Landesregierung unter dem Landeshauptmann Joseph Ritter von Weiß. 1861 folgte dem k.k. Finanzministerium als oberste Bergbehörde das k.k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft nach. 1865 wurde die k.k. Berg- und Salinen- und Forstdirektion in Salzburg aufgelöst. Ab 1866 war jeder Bergarbeiter und Aufseher verpflichtet, ein Arbeitsbuch vom zuständigen Gemeindevorsteher ausfertigen zu lassen, in dem der berufliche Werdegang samt Abschriften der Arbeitszeugnisse und die Zugehörigkeit zu eine Bruderlade genau verzeichnet waren.

1868 wurde das k.k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft in Wien durch das k.k. Ackerbauministerium ersetzt; dieses bestand bis 1908.

Eine Änderung brachte das Gesetz vom 21. Juli 1871 über die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Bergbehörden. Zur Handhabung des Berggesetzes wurden Revierbergämter eingerichtet und waren erste Instanz in allen bergbehördlichen Angelegenheiten, sofern die Agenden nicht den Berghauptmannschaften oder dem k.k. Ackerbauministerium vorbehalten waren. Die neu geschaffenen Behörden nahmen 1872 ihre Tätigkeit auf. Für das Herzogtum Salzburg war der Standort des zuständigen Revierbergamtes Wels. Als Leiter fungierten von 1872 bis 1880 k.k. Oberbergkommissär Adolf Michael, von 1881 bis 1891 k.k. Oberkommissär Arthur Graf St. Julien-Wallsee, von 1891 bis 1905 k.k. Bergrat Josef Liska, von 1905 bis 1912 k.k. Oberbergkommissär Hans Plaminek und von 1913 bis 1918 Oberbergkommissär Ing. Dr. Franz Aigner. Laut Verordnung des k.k. Ackerbau-

ministeriums vom 13. Juli 1872 wurden die neuen Dienststellen mit 31. Juli 1872 rechtswirksam und die bis dahin zuständigen Oberberg-behörden und Bergbehörden außer Wirksamkeit gesetzt. Die k.k. Berg- und Salinendirektion Hall wurde 1868 aufgelöst und die Aufgaben dem Revierbergamt Hall übertragen. Der Aufgabenbereich der Berghauptmannschaften umfasste die Bewilligung zur Errichtung von Bergrevieren und die Verleihung von Grubenmaßen, ferner die Genehmigung und Kontrolle von Gewerkschaften, die Genehmigung von Bruderladen-Statuten sowie Aufsicht und Disziplinargewalt über die Revierbeamten. Neben Prag, Klagenfurt und Krakau wurde in Wien eine Berghauptmannschaft eingerichtet, deren Zuständigkeitsbereich sich über die Kronländer Österreich ob und unter der Enns, dem Herzogtum Salzburg, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogtum Ober- und Niederschlesien und die Bukowina erstreckte.

Demnach bildeten die Berghauptmannschaften die 2. Instanz. Die oberste Instanz im Bergwesen oblag dem k.k. Ackerbauministerium in Wien, ab 1908 dem k.k. Ministerium für Handel und Arbeit, das 1918 in Staatsamt für Handel, Industrie und Bauten umbenannt wurde.

Rechtsgrundlagen und Struktur der Bergbehörden in der Ersten Republik 1918–1938

Die geänderten politischen Verhältnisse, hervorgerufen durch die Folgen des Ersten Weltkriegs bzw. den Zerfall der Donaumonarchie, bewirkten bedeutende Gebietsverluste. Im verbliebenen Staatsgebiet der Republik Österreich waren im Gegensatz zu früher nur mehr wenige Bergbaue zu betreuen. 1923 wurden die Berghauptmannschaften als mittlere Bergbehörden auf-

gelassen. Die Agenden übernahmen die einzelnen Revierbergämter als erste Instanz und unterstanden direkt dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten in Wien als oberste Instanz. Für den Bereich der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich war das Revierbergamt Wels unter der Leitung von Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Franz Aigner (1918–1936) und Dipl.-Ing. Dr. Bruno Bauer (1936–1938) zuständig.



Berghauptmann Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Franz Aigner (Foto: Bildarchiv W. Günther).

Der Zeitraum 1938–1945

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 wurden 1940 die Zuständigkeiten neu geregelt. Das Revierbergamt Wels, ab nun Bergamt Salzburg, wurde 1941 nach Salzburg verlegt. Seine Geschäfte nahm Reg.-Oberbergat Dipl.-Ing. Theodor Heß war.

Die 2. Instanz bildete das Oberbergamt für die Ostmark in Wien und war dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin als oberste Bergbehörde unterstellt, was jedoch 1940 wegen einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zurück genommen werden musste. Die nach dem Anschluss in Österreich eingerichtete Organisation der Bergbehörden wurde 1945 wieder aufgehoben.

Rechtsgrundlagen und Struktur der Bergbehörden in der Zweiten Republik (seit 1945)

Nach den Zweiten Weltkrieg blieben die regionalen Bergbehörden in ihrem Wirkungskreis bestehen. Für den Bereich der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich war formell das Revierbergamt Salzburg zuständig. Die Agenden wurden von 1945 bis 1948 von Dipl.-Ing. Theodor Heß wahrgenommen. Darüber hinaus bestand in Linz von 1945 bis 1948 ein Referat für Bergbauangelegenheiten bzw. Bergamt unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dr. Viktor Grundmüller beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Das Oberbergamt für die Ostmark in Wien wurde 1945 aufgelöst und dessen Wirkungskreis dem Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr als Oberste Bergbehörde übertragen.

Von 1946 bis 1966 lag die Leitung des Bergwesens beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, von 1966 bis 1987 beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. 1987 folgte das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und 2000 gingen die Agenden an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien über.

Im Zuge des österreichischen Berggesetzes von 1954 erfolgte eine formelle Neustrukturierung der Bergbehörden, und die Revierbergämter erhielten den Titel „Berghauptmannschaft“ zurück. 1955 kam es zur Neufestlegung der Standorte und Amtsbezirke der Berghauptmannschaften. Der Berghauptmannschaft Salzburg wurde dabei das Gebiet der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg zugewiesen. Als Berghauptmann fungierte von 1948 bis 1968 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Viktor Grundmüller, von 1969 bis 1987 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Franz Prezelj und von 1988 bis 2001 Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Klaus Steiner (Abbildungen der Genannten nächste Seite).

Die Bergbehörden nach dem 1. Jänner 1999

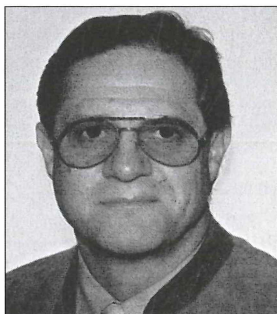
Wohl als unmittelbare Folge der tragischen Ereignisse von Lassing wurde am 1. Jänner 1999 das bis dahin die Rechtsgrundlage für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten mineralischer Rohstoffe bildende Berggesetz 1975



Von links die Berghauptleute Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Viktor Grundmüller, Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Franz Prezelj und Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Klaus Steiner; unten: Ministerialrat Dipl.-Ing. Mag. Arthur Maurer (alle Abb. wurden von Privat zur Verfügung gestellt).

durch das Mineralrohstoffgesetz (MinroG) ersetzt. Neben der Unterstellung der gesamten Rohstoffgewinnung unter das MinroG und der Überführung des Bergbaus auf grundeigene mineralische Rohstoffe in die mittelbare Bundesverwaltung war eines der Hauptanliegen des Gesetzgebers die grundlegende Änderung der Struktur der Bergbehörden — namentlich die Abschaffung der Berghauptmannschaften.

Die traditionelle bergbehördliche Organisation der Berghauptmannschaften wurde — nach einer dreijährigen Übergangszeit — mit Ablauf des 31. Dezember 2001 aufgelöst und für die Vollziehung des MinroG eine gänzlich neue Behördenstruktur geschaffen: Für die Vollziehung des MinroG hinsichtlich der bergfreien und bundeseigenen mineralischen Rohstoffe sowie hinsichtlich der untertägigen Gewinnung aller Rohstoffe ist nunmehr das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Montanbehörde in erster und einziger Instanz zuständig. Die interne Organisation des Ministeriums sieht dabei eine Dreiteilung des Bundesgebietes vor, wobei die Abteilung 9 der Sektion „Energie und Bergbau“ mit der Zusatzbezeichnung „Montanbehörde West“ die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg betreut und über eine Außenstelle in der Stadt Salzburg verfügt, deren derzeitiger Leiter Ministerialrat Dipl.-Ing. Mag. Arthur Maurer ist. Die Funktionsbezeichnung „Berghauptmann“ wurde ersatzlos gestrichen.



Die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, zu denen insbesondere auch die so genannten Massenrohstoffe gehören, wird in Form der mittelbaren Bundesverwaltung, also in erster Instanz durch die Bezirksverwaltungsbehörde, in zweiter Instanz durch den jeweiligen Landeshauptmann, vollzogen.

Danksagung

Die vorliegende Studie war begleitet von umfangreichen Nachforschungen in den Archiven der Berghauptmannschaften Innsbruck und Salzburg sowie der obersten Bergbehörde in Wien. Darüber hinaus konnten im Salzburger Landesarchiv wertvolle Unterlagen aus der Zeit des Erzstifts Salzburg ausgewertet werden. Hilfreich erwiesen sich diverse Vorarbeiten von Dipl.-Ing. Klaus Lewandowski aus Bramberg im Pinzgau und von Ministerialrat Dipl.-Ing. Mag. Alfred Weiß aus Wien, die wesentlich zum Gelingen der vorliegenden Arbeit ebenso beitrugen, wie Beiträge und Mitteilungen von Berghauptmann Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Franz Prezelj, Berghauptmann Hofrat Dipl.-Ing. Mag. Klaus Steiner und Ministerialrat Dipl.-Ing. Mag. Arthur Maurer aus Salzburg.

Wissenschaft und Forschung

Studium Salzburger Bergoffiziere an der Bergakademie Freiberg in Sachsen, 1780–1805

Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo traf als Landesherr nicht nur ökonomische Verfügungen, um das Staatswesen in Ordnung zu halten, sondern erkannte auch die Notwendigkeit einer optimalen Verwaltung. Er war daher bemüht, eine hochqualifizierte Beamtschaft heranzubilden. Dabei erschien es ihm besonders wichtig, dem für Salzburg einst so bedeutenden Montanwesen durch geeignete, gut ausgebildete Beamte erneut einen hohen Stellenwert zu verleihen.

Mit Karl Maria Ehrenbert Freiherrn von Moll, dem Direktor der Hofkammer in Salzburg, einem genialen Beamten, gefolgt von Kaspar Melchior Balthasar Schroll und schließlich durch Mathias Mielichhofer trat eine Beamtengeneration in Erscheinung, die nicht nur an der naturwissenschaftlichen bzw. an der geologischen und mineralogischen Erforschung des Erzstifts interessiert war, sondern auch versuchte, den damals wirtschaftlich darnieder liegenden Montanbereich zu beleben.

Fürsterzbischof Colloredo hat 1781 nicht nur den beim Berg- und Hüttenamt Lend als Bergwerkspraktikanten eingeteilten Joseph Bernhard Haim aus Laufen an der Salzach zum Studium an die Bergakademie nach Schemnitz in Oberungarn entsandt, sondern schon 1780 den als Gegenschreiber beim Silber-, Blei- und Kupferbergbau Leogang tätigen K. M. B. Schroll aus Kirchberg im Brixental sowie den aus Gastein gebürtigen und beim Gold- und Silberbergbau am Rathausberg beschäftigten Oberhüttenverweser Anton Moser auf Kosten des Landes, die sich *pro Individuum auf 7000 bis 8000 Gulden* pro Jahr beliefen, zur Ausbildung an die 1765 errichtete Bergakademie in Freiberg (Sachsen) reisen lassen.

Der Studiengang, der auf Empfehlung des preußischen Staatsministers von Heynitz vom sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. bewilligt

worden war, wurde völlig frei, im engsten Kontakt mit den Professoren geführt. Ausländer waren zur Ablegung von Prüfungen nicht verpflichtet. Von K. M. B. Schroll ist bekannt, dass er vornehmlich bei Gottlob Abraham Werner Vorlesungen über Bergbaukunde und Mineralogie sowie bei Johann Friedrich Wilhelm Toussait von Carpentier über Geologie hörte. Zur Vermehrung der praktischen Kenntnisse unternahmen Schroll und Moser 1781 eine Studienreise zu den Bergbauern in Johanngeorgenstadt, St. Joachimsthal, Schlackenwerth und Karlsbad.

Nach dem Vorbild von Schroll und Moser wurden 1803 — noch während Colloredos Regierungszeit bzw. nach der Machtübernahme durch Kurfürst Ferdinand von Toskana — der Bergamtsschreiber aus Lend, Kajetan Kendlbacher und der Verwesamtsschreiber Mathias Mielichhofer aus Hüttschlag zur Ausbildung und zur Vervollkommnung der Kenntnisse in Chemie, Mineralogie und im Hüttenwesen an die Bergakademie Freiberg geschickt.

Kendlbacher hörte bei Professor Werner Vorlesungen über die Organisation der festen Erdkörper und bei Professor Busse über Mathematik und Markscheiderei. Mielichhofer studierte bei Professor Lampadius Chemie und allgemeine Hüttenkunde, bei Professor Busse höhere Mathematik, Maschinenlehre und Integralrechnung und bei Professor Werner allgemeine Bergbaukunde.

Schließlich wurde noch unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Maschinenwesens empfohlen, den Mechanikus Josef Gainschnigg aus Lend den beiden zu attachieren, um ihnen durch *schnelle und richtige Zeichnung allerley Geräte, Öfen und Maschinen* behilflich zu sein.

Gründung einer Bergbauschule und einer Bergakademie in Salzburg (1790)

Karl Maria Ehrenbert Freiherr von Moll, 1760 in Salzburg geboren, trat nach den juristischen Studien in seiner Heimatstadt in die Dienste der Landesverwaltung und machte dort eine steile Karriere durch. Bereits im Alter von 30 Jahren erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Salzburger Hofkammer, ein Jahr später wurde er mit der Leitung des Salz-, Münz- und Bergwesens betraut. Unter Kurfürst Ferdinand von Toskana erhielt er die Ernennungen zum Direktor der Salzburger Landesregierung und zum Regierungspräsidenten. Von Moll war maßgeblich als Proponent an der Gründung der Bergschule in Salzburg beteiligt und erkannte die Notwendigkeit gut ausgebildeter Beamter für die Verwaltung, um effiziente Leistungen — beispielsweise im Bereich des Montanwesens — zu erbringen.

Wegen der politisch unruhigen Verhältnisse verließ von Moll jedoch 1805 Salzburg und ging nach München, um sich an der Bayerischen Akademie ausschließlich seinen wissenschaftlichen Interessen zu widmen. In seiner Zeit in Salzburg war es Dank der dominierenden Rolle, die er gespielt hat, möglich gewesen, eine Anzahl ökonomischer, wirtschaftlicher, aber auch sozialer Reformen durchzusetzen. Ganz besonders war davon der

Montanbereich betroffen, und hier wiederum waren es technische wie personelle Rationalisierungsmaßnahmen, die zu einem beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung des Berg- und Hüttenwesens führten.

Damals legte er auch eine große natur- und landeskundliche Sammlung an und schuf eine Bibliothek mit über 80.000 Bänden. Freiherr von Moll pflegte enge wissenschaftliche Beziehungen zu den berühmtesten Forschern seiner Zeit wie Alexander von Humboldt, Friedrich Mohs, Leopold von Buch u. a. In den von ihm ab 1797 zunächst in Salzburg herausgegebenen „Jahrbüchern der Berg- und Hüttenkunde“ wurden zahlreiche Fachbeiträge veröffentlicht. Diese Zeitschriftenreihe erschien mit den Folgen 1/1797 bis 5/1801 bei der Mayrischen Buchhandlung in Salzburg. Danach folgten die „Annalen der Berg- und Hüttenkunde“ (Bände 1/1802 bis 3/1805). Die Übersiedlung Molls nach München brachte einen erneuten Namenswechsel in „Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde“, die mit den Folgen 1/1805 bis 5/1809 in München bzw. Nürnberg erschienen. Schließlich kamen noch die „Neuen Jahrbücher für Berg- und Hüttenkunde“ bis zum Band 6/1826 in Nürnberg heraus. Die in Salzburg verlegten Jahrbücher stellen heute die älteste Zeitschrift dieses Fachbereichs — nicht nur im deutschen Sprachraum, sondern auf der ganzen Welt — dar.

Die 1790 in enger Anlehnung an die Salzburger Universität erfolgte Gründung eines „Kameralinstitutes für junge Bergkadetten“ entsprang ebenfalls der Inspiration von Karl Maria Ehrenbert von Moll. Wer immer den Drang *nach der ausübenden Berg- und Hüttenkunde* verspürte, hatte offenen Zutritt zu diesem Institut mit Vorlesungen über Mineralogie, Bergbaukunde und metallurgische Chemie. Außerdem wurden „Kabinette“ eingerichtet, um einen guten Anschauungsunterricht zu ermöglichen. So gab es ein umfangreiches Mineralienkabinett, das nicht nur mit den Mineralien, sondern auch mit den daraus erzeugten Produkten bekannt machte, eine Modellkammer, in der in anschaulichen Bildern und Modellen die im Montanwesen verwendeten Arbeitsgeräte, Maschinen und anderen Vorrichtungen zu studieren waren, und die so genannte Papierstube, in der die Anfertigung von Grubenplänen und anderer zeichnerischer Darstellungen erlernt werden konnte.

Nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben starb Karl Maria Ehrenbert Freiherr von Moll 1838.

Schon im Zuge seiner Ausbildung an der Bergakademie im sächsischen Freiberg muss Kaspar Melchior Balthasar Schroll besonders hervorgetreten sein, denn 1782 nach Salzburg zurückgekehrt, begann für den 1756 in Kirchberg im Brixental Geborenen eine glanzvolle montanistische Laufbahn. 1793 zum Bergrat, 1812 zum Oberstbergrat befördert, folgte 1823 die Ernennung zum Chef der Berg- und Salinendirektion über das gesamte Erzstift Salzburg. Diese Position hatte er bis zu seinem Tod am 16. November 1829 inne. Schrolls Hauptaufgabe war die Durchführung wesentlicher technischer bzw. ökonomischer Verbesserungen im Berg-, Aufbereitungs- und

Hüttenwesen bei den damals zwar noch zahlreichen aber wirtschaftlich zum Teil darniederliegenden Montanbetrieben am Hohen Goldberg bei Rauris, am Rathausberg bei Gastein und in Lend, weiters in Fusch, am Limberg, in Mühlbach und im Brenntal bei Zell am See und Mittersill, in Schwarzleo bei Leogang und schließlich in Hüttschlag bei Großarl, außerdem in Dienten, Flachau und Werfen.

Bedeutsam war seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Fachautor. Die mineralogische Erforschung des Erzstifts fasste er 1796 unter dem Titel „Grundlinien einer Salzburger Mineralogie“ zusammen und veröffentlichte sie ab 1797 in den Berg- und Hüttenkundlichen Jahrbüchern. Deren Herausgeber, Freiherr von Moll, selbst sah in den Jahrbüchern eine zweckmäßige Lektüre für Bergeleven, da sie voll waren mit wissenschaftlichen Fachartikeln und Aufsätzen von den damals im deutschen Sprachraum berühmtesten Mineralogen, Geologen und Montanisten wie B. Axel, Franz Cronstedt, Gottlob Abraham Werner, Johann Friedrich Wilhelm Toussait von Carpentier usw.

Schroll musste auch — genauso wie Joseph Bernhard Haim — als Professor Kollegien am „Kameralinstitut für junge Bergkadetten“ durchführen. Beide Bergräte hatten diese Lehrtätigkeit unbesoldet auszuüben. Zum besseren praktischen Verständnis von Mineralogie und Geologie erstellte Schroll eine beachtliche Mineraliensammlung mit 9000 bis 10.000 Belegstücken, die er nach der Klassifikation seines Lehrers, Professor Gottlob Abraham Werner, geordnet hat. Er stellte diese Sammlung seinen Studenten an der Bergschule zur Verfügung.

Für Mathias Mielichhofer — 1772 in Salzburg geboren — war vorgesehen, dass er ab 1805, nach Absolvierung der sächsischen Bergakademie in Freiberg, als Naturkundler und exzellenter Montanist in den Wirkungskreis von Bergschule und Universität Salzburg treten sollte. Doch die unruhigen politischen Verhältnisse der damaligen Zeit und der häufige Wechsel in der Landesherrschaft verhinderten dies. Die 1790 mit außerordentlichem Enthusiasmus gegründete Salzburger Bergschule erhielt noch am 14. März 1800 per Stiftungsurkunde den Rang einer Bergakademie. Großartige Ausbaupläne auf zahlreiche Lehrkanzeln und die Verschmelzung von Bergschule bzw. -akademie mit der Universität (1803) verhinderten zunächst die Wirren der Napoleonischen Kriege, 1810 wurde die Universität überhaupt aufgelöst.

Mit der Eingliederung von Restsalzburg in den österreichischen Staatsverband 1816 fiel das Land in eine politische und wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit zurück, die ganz besonders das Montanwesen betraf. Durch die Umstrukturierung sämtlicher Verwaltungsbehörden und die Auflösung der bisherigen naturwissenschaftlichen Institutionen an der Universität Salzburg sank das allgemeine Interesse an diesem Wissenschaftszweig und den damit verbundenen Sammlungen.

Mit dem Tod von Bergrat Mathias Mielichhofer am 17. November 1847 endete eine von Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo initiierte Epo-

che, die zum Ziel gehabt hatte, dem Salzburger Montanwesen neu Impulse zu verleihen.

Unabhängig davon wurden in der Erzabtei St. Peter seit dem 18. Jahrhundert naturwissenschaftliche Forschungen betrieben, die sich vor allem in der Anlage umfangreicher Sammlungen manifestierten. Gefördert wurden diese Tätigkeiten vor allem von Abt Dominicus Hagenauer (1746–1811), der sich besonders für Mineralogie interessierte, von Ambrosius Vonderthon (1763–1806) sowie von Abt Albert Nagnzaun (1777–1856), die zusammen und mit Unterstützung durch K. M. B. Schroll eine Mineralien- und Gesteinssammlung mit etwa 3000 Objekten aufbauten. 1819 wurde die erwähnte Sammlung Schrolls zugekauft, so dass sie nun etwa 13.000 Exemplare umfasste. 1839 erweiterte man sie durch den Kauf eines Teils der Sammlung von Bergrat Mielichhofer. In der Folgezeit betreuten die Benediktinerpatres Ambros Prennsteiner, Jakob und Johann Gries, Anselm Ebner und zuletzt Vital Jäger (1858–1942) als Kustoden das Naturalienkabinett.

Bibliografie

- Allgemeine Gerichtsordnung für Westgalizien, 18. Dezember 1796.
 Anonym: Vollzugsvorschrift zu dem am 23. Mai erlassenen allgemeinen Österreichischen Berggesetz. 213 pp., Wien 1854.
 Anonym: Caspar Melchior Balthasar Schroll, ein bedeutender Bergmann Salzburgs. 8 pp., Manuskript.
 Anonym: Reform der Berghörden. Zs. f. Bergrecht 12, 305–324, Wien 1871.
 Berggesetz: Bundesgesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 73, über das Bergwesen.
 Breitingner, F.: Kunst- und Oberwerkmeister Josef Gainschnigg. SV, Folge 176, 2. Aug. 1935.
 Brunner, W.: Die Ramingsteiner Bergordnung von 1459. MGSL 116, 255–277, Salzburg 1976.
 Busson, F.: Kommentar zum allgemeinen Berggesetz der Ostmark. Wien 1942.
 Freh, W. & Paar, W. H.: Die Mineral- und Gesteinssammlungen des Stiftes St. Peter zu Salzburg. In: St. Peter in Salzburg, Kat. zur Ausstellung, 201–205, Salzburg 1982.
 Gränzenstein, G.: Das allgemeine österreichische Berggesetz vom 23. Mai 1854. Wien 1854.
 Gruber, F. & Ludwig, K. H.: Salzburger Bergbaugeschichte. 140 pp., Salzburg–München 1982.
 Haberer, L. & Zechner, F.: Handbuch des Österreichischen Bergrechtes. 592 pp., Wien 1983.
 Hingenau, O.: Handbuch der Bergrechtskunde. Wien 1855.
 Klein, R.: Vom Bergrichter zur Berghauptmannschaft. Res montanarum 12, 39–43, Festaussgabe Alfred Weiß, Leoben 1995.
 Klein, W.: Zur Geschichte der Bergbehörden Österreichs. Bergrechtliche Blätter VIII, 181–195, Wien 1913.
 Kunnert, H.: Die montanistische Ausbildung in Salzburg nach Schemnitzer und Freiburger Vorbild unter Fürsterzbischof Hieronymus. In: Volkstum zwischen Moldau, Etsch und Donau, 159–164, Festschrift F. H. Riedl, Wien–Stuttgart 1971.
 Kunnert, H.: Der Bergbau Jachymov im Spiegel eines Reiseberichtes aus dem Jahre 1781. In: Symposium pracovnicu banskelio prumyslu, Sbornik prednasek, Sekce Stribo v dejinach technice a uinini, 1971.
 Kunnert, H.: Studium Salzburger Bergoffiziere an der Bergakademie Freiberg/Sachsen (1780–1805). In: Bergbauüberlieferungen und Bergbauprobleme in Österreich und seinen Umkreis, 162–130, Fs. Franz Kirnbauer, Österr. Mus. f. Volkskunde, 231 pp., Wien 1975.

- Lewandowski, K.: Die Organisation der Bergbehörden in den österreichischen Kronländern Salzburg und Tirol im 19. Jahrhundert. Manuskript, 55 pp., Juli 1999.
- Lewandowski, K.: Montanhistorische Quellen zur Salzburger und Tiroler Bergbaugeschichte. Bergbau-Workshop 1999 im Bramberg am Wildkogel, Oberpinzgau/Land Salzburg. Tagungsband, 35–47, Bramberg 1999.
- Lori, J. G.: Sammlung des bayerischen Bergrechtes. München 1764.
- Meixner, H.: Die Erz- und Minerallagerstätten Salzburgs. Berg- und Hüttenmännische Monatshefte 119, 503–512, Wien—Leoben 1974.
- Mitteilungen über den österreichischen Bergbau: Bände 1–21, Oberste Bergbehörde, Wien 1920–1940.
- Montan Schematismus des Österreichischen Kaiserstaates: Bände 1–7, Wien 1838–1848.
- Montan Handbuch des Österreichischen Kaisertums: Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-, Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamtenstand, 8–32, Wien 1848–1915.
- Montanhandbuch Österreichisches: Mitteilungen über den österreichischen Bergbau, 22–83, Wien 1949–2000.
- Moll, K. E.: Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde 1/1797–5/1801; Annalen der Berg- und Hüttenkunde 1/1802–1805; Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde 1/1805–1809; Neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde 1/1809–6/1826, Salzburg, München, Nürnberg 1797–1826.
- Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich bzw. der im Reichsrat vertretenen Länder: Nr. 335/1849, 403/1849, 255/1849, 73/1850, 211/1850, 26/1854, 146/1854, 51/1855, 157/1858, 77/1871, 61/1872, 107/1871.
- Salzburger Landesarchiv: Kaspar Melchior Balthasar Schroll, Salzburgs Bergbau im Jahre 1816, HS 301.
- Salzburger Landesarchiv: Frank-Beamtenkartei.
- Salzburger Landesarchiv: Geh. Hofkanzlei, LVII 12, Fasc. 105, Nr. 1–37, 122, 1802–1805.
- Schallhammer, A. R.: Karl Maria Ehrenbert von Moll. MGSL 5, 1–79, Salzburg 1865.
- Schneider, F. X.: Lehrbuch des Bergrechtes. Prag 1867.
- Schroll, K. M. B.: Grundlinien einer Salzburgischen Mineralogie oder kurzgefasster Anzeiger der bekannten Fossilien des Salzburgischen Gebietes. 45 pp., Salzburg 1786.
- Schroll, K. M. B.: Grundriss einer Salzburgischen Mineralogie oder kurzgefasste systematische Anzeige der bis izt bekannten des Fürstentumes und Erzstiftes Salzburg. Jb. f. Berg- und Hüttenkunde 1, Salzburg 1797.
- Strauss, F.: Hans Graumoser und das Bergrichteramt im Gasteinertal um die Mitte des 16. Jahrhunderts. MGSL 106, 223–253, Salzburg 1966.
- Tausch, J.: Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreiches, Wien 1834.
- Weiß, A.: Zur Geschichte der Bergbehörden im Bundesland Salzburg. Manuskript, 11 pp., Wien 1995.
- Weiß, A.: Entstehung und Entwicklung der Bergbehörden in Salzburg. Manuskript, 2 pp., Wien 1995.
- Weiß, A.: Beitrag zur Geschichte des Bergrechts und der Bergbehörden Salzburg. Res montanarum 27, 49–52, Leoben 2002.
- Wenzel, G.: Handbuch des allgemeinen österreichischen Bergrechtes. Wien 1855.
- Wurzbach, C.: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. 32 Bde., Wien 1856/91.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Wilhelm Günther
St. Jakob am Thurn 131
A-5412 Puch bei Hallein

Dipl.-Ing. Klaus Lewandowski
A-5733 Bramberg am Wildkogel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [142](#)

Autor(en)/Author(s): Günther Wilhelm, Lewandowski Klaus

Artikel/Article: [Montanbehörden und Montaninstitutionen in Salzburg. 267-290](#)